

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0271
422 - Fachbereich Sport			Datum: 01.08.2023
Bearb.:	Bosdorf, Maximilian	Tel.: -121	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	06.09.2023	Entscheidung

Übergangslösung Sportförderrichtlinie

hier: Erstattung Energie- und Personalkosten sowie Zuschuss zur Förderung der Digitalisierung für 2023

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt, dass abweichend von den derzeit geltenden Bestimmungen der Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt

- den Norderstedter Sportvereinen mit vereinseigenen Sportanlagen in 2023 (ebenso wie bereits in 2020, 2021 und 2022) die Energiekosten sowie die für die Bewirtschaftung der Sportanlage erforderlichen Personalkosten des Jahres 2022 erstattet werden
- allen Norderstedter Sportvereinen in 2023 (ebenso wie bereits in 2021 und 2022) zur Förderung der Digitalisierung auf Antrag ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 5 € pro Mitglied gewährt wird

Die Norderstedter Sportvereine werden durch das Fachamt aufgefordert, einen Antrag auf Erstattung der Energiekosten sowie der für die Bewirtschaftung der Sportanlage erforderlichen Personalkosten des Jahres 2022 einzureichen.

Sachverhalt:

Erstattung Bewirtschaftungskosten sowie für die Bewirtschaftung erforderliche Personalkosten für Sportvereine mit vereinseigenen Sportanlagen

Vor dem Hintergrund der nach den derzeit geltenden Bestimmungen der Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt bestehenden Ungleichbehandlung zwischen den Norderstedter Sportvereinen, die eine kommunale Sportanlage zur Nutzung und Bewirtschaftung übertragen bekommen haben und den Norderstedter Sportvereinen mit vereinseigenen Sportanlagen hatte der Ausschuss für Schule und Sport bereits für 2020 in der Sitzung am 02.12.2020 (Vorlage B 20/0414) beschlossen, den Sportvereinen mit vereinseigenen Sportanlagen eine komplette Erstattung der im Vorjahr (= 2019) entstandenen Bewirtschaftungskosten sowie der für die Bewirtschaftung der Sportanlage erforderlichen Personalkosten zu gewähren.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Die sich hieraus ergebenden Mehrkosten in Höhe von ca. 350.000 € wurden im Jahr 2020 im Amtsbudget aufgefangen und für das Jahr 2021 im 2. Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2020/2021 sowie für die Jahre 2022 ff im Doppelhaushalt 2022/2023 eingeworben und bereitgestellt.

Nach der Beschlussfassung im Ausschuss für Schule und Sport am 02.12.2020 wurden dann Ende 2020 auf Antrag der Norderstedter Sportverein mit vereinseigenen Sportanlagen

- die Energiekosten der vereinseigenen Anlagen sowie
- die für die Bewirtschaftung erforderlichen Personalkosten

des Jahres 2019 als Zuschuss bewilligt.

Die regulär gemäß Abschnitt B Nr. 7 der Sportförderrichtlinien der Stadt Norderstedt bereits im Jahr 2020 ausgezahlten Zuschüsse zur Bewirtschaftung wurden entsprechend berücksichtigt bzw. abgezogen.

Für das Jahr 2022 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 07.09.2022 (Vorlage B 22/0301) ein gleichlautender Beschluss gefasst und die Zuschüsse an die Sportvereine mit vereinseigenen Sportanlagen wurden nach der Beschlussfassung gewährt.

Digitalisierung

Mit der Beschlussfassung zum 2. Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2020/2021 hatte der Ausschuss für Schule und Sport beschlossen, dass die Digitalisierung im Sportbereich gefördert werden soll.

Hierfür wurden ab 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 € zur Verfügung gestellt.

In den Sitzungen des Ausschusses für Schule und Sport am 18.08.2021 (Vorlage B 21/0308) und am 07.09.2022 (Vorlage B 22/0301) wurde beschlossen, dass zur Förderung der Digitalisierung im Bereich Sport jeder Norderstedter Sportverein in 2021 auf Antrag einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 5 € pro Mitglied und Jahr erhält.

Nach der Beschlussfassung im Ausschuss für Schule und Sport wurden die Fördermittel nach entsprechender Antragstellung an die Norderstedter Sportvereine ausgezahlt.

Der Fachbereich Sport spricht sich dafür aus, in Anlehnung an die Beschlussfassungen im Jahr 2021 und 2022 auch für das Jahr 2023 eine entsprechende Beschlussfassung im Hinblick auf die Erstattung der Bewirtschaftungskosten sowie für die Bewirtschaftung erforderliche Personalkosten für Sportvereine mit vereinseigenen Sportanlagen des Jahres 2022 und die Förderung der Digitalisierung im Bereich Sport vorzunehmen.

Finanzierung:

Die Haushaltsmittel hierfür stehen im Jahr 2023 im Budget des Amtes 42 bei dem Produktkonto 4210000.531800 zur Verfügung.